

AZ: 33.40.59a ze-ma

Kiel, 1. Oktober 2015

Rundschreiben Nr. 135/2015

Erlass des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten: Freistellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen der Flüchtlingshilfe

Das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten hat der Geschäftsstelle den nachfolgenden Erlass übersandt:

„Das Land Schleswig-Holstein erlebt, wie alle anderen Länder, in diesen Wochen und Monaten eine Ausnahmesituation. Wir wollen alle Menschen, die als Flüchtlinge zu uns gelangen, menschenwürdig aufnehmen. Neben den Einrichtungen in Neumünster und Boostedt sollen schnellstmöglich weitere dauerhafte Erstaufnahmeeinrichtungen eingerichtet werden.

Die tägliche Anzahl neu ankommender Flüchtlinge erfordert aber nach wie vor die kurzfristige Einrichtung von Übergangs- Erstaufnahmeeinrichtungen. Neben dem hauptamtlichen Personal, das stetig aufgestockt wird, und den Einsatzkräften der Polizei sind wir dringend auf freiwillige Helferinnen und Helfer der Freiwilligen Feuerwehr, des Deutschen Roten Kreuzes und vergleichbarer Organisationen angewiesen.

Die Bereitschaft der freiwilligen Helferinnen und Helfer ist ungebrochen. Dafür sind wir sehr dankbar. Dabei zählen wir darauf, dass Sie als öffentlicher Arbeitgeber oder Dienstherr Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die uns als Mitglieder der genannten Organisationen als freiwillige Helferinnen und Helfer unterstützen möchten, für diese Aufgaben unter Weitergewährung des Gehalts bzw. der Vergütung freistellen.

Wir haben aber auch Verständnis dafür, wenn Sie sich wie ein privater Arbeitgeber z.B. im Fall eines längeren oder eines sich häufig wiederholenden Einsatzes Ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Verdienstaufschlag von uns erstatten lassen. Bitte nutzen Sie in einem solchen Fall den vorgesehenen Vordruck.“

http://drk-westfalen.de/fileadmin/user_upload/Ehrenamt/Merkblatt_Verdienstaufschlag_Version_2.0_final.pdf

Hinweis zum Download der Rundschreiben und anderer Mitteilungen:

Für alle Mitgliedskörperschaften stehen die Rundschreiben im "Mitgliederservice" auf der Homepage des Städteverbandes Schleswig-Holstein als Datei zur Verfügung.

Städtebund

Städtetag